

# Hygieneplan BSZ Matthäus Runtinger

## Hygienemaßnahmen

**Grundsätzlich gilt der Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:**

<https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

**Insbesondere gilt für das BSZ Matthäus Runtinger:**

- Einhaltung der allgemeinen Verhaltensregelungen
  - AHA-Regel: Abstand – Händewaschen – Alltagsmaske
  - Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden
  - Abstandhalten mindestens 1,5 m
  - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Kein Körperkontakt)
  - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
  - Beim Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes Abstand halten
- Vermeidung von Durchmischung (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden
- Reduzierung von Bewegungen (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Pause im Klassenzimmer oder im Freien nach Klassen/Gruppen zeitversetzt
- **bestmöglich** zeitversetztes Schulende
- Sicherstellung einer guten und regelmäßigen Durchlüftung der Räume (ca. alle 20 Minuten und mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)

- Pausenverkauf und Mensabetrieb in eingeschränkter Form, nach eigenem aktuellem Hygienekonzept des Bistros
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher, keine Trockengebläse)
- Absperrung jedes zweiten Waschbeckens und Pissoirs
- Ausstattung möglichst vieler Räume mit Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten
- Ausstattung des Sekretariats mit einem Spuckschutz
- Betreten des Sekretariats nur für eine zusätzliche Person
- Offenhalten der Ausgangstüren und weiteren Türen im Schulgebäude während des Präsenzunterrichts, soweit dies witterungsbedingt möglich ist
- Verstärkung der Pausenaufsichten vor Beginn des Unterrichts und in den Pausen
- Klebebänder am Fußboden an neuralgischen Stellen zur besseren Einhaltung des notwendigen Abstandes
- Entsprechende Aushänge zu den Hygienevorschriften und Verhaltensregeln
- Besprechung der Hygienevorschriften und Verhaltensregeln mit den Schülern durch die jeweilige Klassenleitung
- Grundausstattung von Notfallmasken für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte
- Aktualisierung der zu treffenden Maßnahmen im Bedarfsfall über die bekannten Kanäle
- Masken-Pflicht auf dem gesamten Schulgelände
- Masken-Pflicht auch im Unterricht, wenn die Pandemiesituation es erfordert

### **Das Schulhaus darf nicht betreten werden bei**

- (coronaspezifischen) Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-/Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall),
- **Kontakt zu einer infizierten Person, jeweils nach Anweisung des Gesundheitsamtes,**  
oder
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme.